



## Antrag

des Abgeordneten **Ralf Stadler AfD**

### **Erleichterung der Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund der Zuwanderung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zeitnah eine Machbarkeitsstudie, ob aus dem Reservoir der zuletzt in vermehrter Zahl zugewanderten Asylsuchenden und Ukraine-Flüchtigen in ausreichender Zahl Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer für die bayerische Landwirtschaft zu rekrutieren sind, zu erstellen.

Diese sollten schnellstmöglich in den landwirtschaftlichen Betrieben in Bayern über den Winter ausgebildet werden. Alle diesbezüglich notwendigen Gesetzesänderungen sind im Eilverfahren oder per ministeriellem Erlass zeitnah durchzuführen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Vorbereitung für Frühjahrsarbeiten im Obst- und Gemüsebau sowie bei Sonderkulturen zu legen.

#### **Begründung:**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht davon aus, dass 2022 das zuwanderungsstärkste Jahr seit der Wiedervereinigung wird. Im laufenden Jahr registrierte das Statistische Bundesamt allein von Februar bis August mehr als 1,8 Mio. Zuzüge nach Deutschland, darunter etwa 952 000 Ukrainerinnen und Ukrainer.

Es trifft leider nicht zu, dass vor allem gut ausgebildete Fachkräfte einwandern. Im Gegenteil:

Der Migrantanteil bei den Hartz-IV-Beziehern ist seit 2016 von 25 auf 45 Prozent gestiegen. 71 Prozent der seit 2015 eingewanderten Migranten haben keinerlei Berufsabschluss und müssten erst mit aufwendigen Schulungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Etwa 286 000 Saisonarbeitskräfte arbeiten in der Landwirtschaft. Davon werden lt. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMELF) im März 2023 ca. 35 000 benötigt. Diese Zahl steigt bis Mai 2023 auf 85 000. Bisher waren 95 Prozent davon laut Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) ausländischer Herkunft. Die Verwaltungsvorschriften in Deutschland, die erhöhten Unterbringungskosten sowie die positive Entwicklung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus in Osteuropa führen dazu, dass dringend benötigte Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer aus dem Ausland fernbleiben. Das stellt landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen wie Hopfen und Spargel sowie im Gemüseanbau vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Um betroffene landwirtschaftliche Betriebe effektiv zu unterstützen, muss ein Teil der bereits hier lebenden Zuwanderer fachspezifisch ausgebildet werden, sodass sie als zusätzliche Saisonarbeitskräfte bzw. als Erntehelfer eingesetzt werden können, anstatt noch mehr sog. Fachkräfte ins Land zu holen.

Bereits in einem Schreiben vom 25.03.2020 weist z. B. die Gurken-Erzeugerorganisation GEO darauf hin, dass die Betriebe im Frühjahr, aber auch während des Sommers dringend auf Saisonarbeitskräfte angewiesen sind, um die anstehenden Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten ausführen und die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgen zu können. Es wird außerdem in diesem Schreiben ausdrücklich darauf verwiesen, dass Asylbewerber nach bisherigen Erfahrungen für diese Arbeiten nicht geeignet sind, „da diese Arbeiten sehr hart und Ausdauer fordernd“ sind. Es sind daher in dieser speziellen Krisensituation für eine Reihe von Regelungen kurzfristig Ausnahmen und Modifikationen zu schaffen, um dringende und für die Lebensmittelversorgung erforderliche Arbeiten erledigen zu können. Eine wirksame Maßnahme könnte sein, Asylbewerber und Flüchtlinge durch gezielte Schulungen für den Einsatz in der Landwirtschaft vorzubereiten, statt langwierige und kostspielige Maßnahmen wie z. B. die Ausbildung für einen Lkw-Führerschein zu finanzieren.